



Ina Gamp

Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit. Ein Beitrag zur aktuellen Debatte um die sog. Beneš- Dekrete

Kontakt:
inagamp@yahoo.de

Erschienen in

Dirk Hofmann/Thomas Lämmer
**Integration als Aufgabe – Polen, Tschechien und Deutschland vor der Osterweiterung
der Europäischen Union**
Göttingen 2002

ISBN 3-00-010008-3

Kontakt:
thomas_laemmer@freenet.de
dirk.hofmann@stud.uni-goettingen.de

Die deutsch-tschechischen Beziehungen im Strudel der Vergangenheit. Ein Beitrag zur aktuellen Debatte um die sog. Beneš-Dekrete¹

Die Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten Miloš Zeman im Januar dieses Jahres (2002) über die Sudetendeutschen als „Fünfte Kolonne Hitlers“ und seine Rechtfertigungen der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei haben eine Diskussion ins Rollen gebracht, die seither – nicht nur in Deutschland und Tschechien – eine große mediale Aufmerksamkeit genießt. Nachdem diese Debatte in den vergangenen zehn Jahren nur konjunkturartig und von eher kurz anhaltender öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet auf die Tagesordnung von Politikern, den Vertriebenenverbänden und den Medien geriet, ist dieses Mal das Stichwort „Beneš-Dekrete“ zu einem solchen Reizwort geworden, dass es sogar mehrere Gremien der Europäischen Union beschäftigt². Die Europäische Kommission in Vertretung des zuständigen Kommissars Günter Verheugen hat das Junktim zwischen den 1945 durch den tschechoslowakischen Präsidenten Beneš erlassenen Dekreten und dem tschechischen Beitritt zur Europäischen Union, dem die Sudetendeutsche Landsmannschaft (SL) das Wort redet, mehrmals verneint. Nichtsdestotrotz hat das Europäische Parlament ein Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Dekrete mit EU-Recht in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis im Juli 2002 erwartet wird. Aufgrund der – durchaus selbst provozierten – augenblicklichen Dominanz des Themas, der nicht abreißenden sudetendeutschen Forderungen nach Aufhebung der Dekrete und der Verknüpfung mit dem zukünftigen Beitritt der Tschechischen Republik zur EU hat das tschechische Parlament am 24. April eine Resolution verabschiedet, welche die Präsidialdekrete mit aller Vehemenz verteidigt. Nicht lange auf sich warten ließen daraufhin die üblichen scharfen Äußerungen von sudetendeutscher Seite auf dem alljährlichen Pfingsttreffen, die allerdings in die-

sem Jahr durch die Äußerungen des tschechischen Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden der tschechischen Sozialdemokraten Vladimír Špidla noch übertroffen wurden. Zu guter Letzt mischte sich auch noch der derzeitige deutsche, sozialdemokratische Innenminister erstmals in die Debatte ein.

Angesichts der augenblicklich sehr erhitzten Gemüter erscheint es sinnvoll, die Diskussion innerhalb ihres Kontextes zu analysieren, um ihr auf diese Weise etwas Sachlichkeit zu verleihen. Deshalb beschäftigt sich der folgende Essay mit der aktuellen Diskussion unter dem Gesichtspunkt ihrer Entwicklung in den vergangenen Jahren. Er versucht, die Hintergründe der Debatte zu beleuchten, dabei beide Seiten gegenüber zu stellen und an womöglich in Vergessenheit Geratenes zu erinnern.

Die Entwicklung seit 1990

Noch über fünfzig Jahre, nachdem die Deutschen aus einigen Ländern Ostmittel- und Südosteuropas vertrieben wurden, haben die Debatte um das Thema, die gegenseitigen Schuldzuweisungen und Rechtfertigungen eine auf den ersten Blick unverständlich erscheinende Vehemenz. Tatsächlich werden diese Fragen jedoch erst seit 1990 offen diskutiert, da das Thema im kommunistischen Tschechien und der DDR offiziell tabuisiert blieb. Innerhalb der westdeutschen Gesellschaft waren die Sudetendeutschen zwar seit den 50er Jahren eine bedeutsame innenpolitische Kraft, das Thema geriet jedoch aufgrund der Systemgrenzen und der Teilung Deutschlands nicht auf die zwischenstaatliche Ebene.

Nach der jahrzehntelangen Tabuisierung oder verzerrten Darstellung der Kriegs- und Nachkriegsgeschichte im kommunistischen Tschechien war die Entschuldigung des designierten tschechischen Präsidenten Václav Havel für die Vertreibung der Deutschen 1945 auf seiner ersten Auslandsreise 1989 in München und Berlin eine große Geste. Die SL hingegen, deren Satzung die ganze Zeit über – und so auch nach 1990 – den Anspruch auf das „Heimatrecht“ beinhaltete, vermutete den Ver-

such eines Schlusstriches und reagierte anstatt mit einer ähnlichen Geste mit Forderungen nach rechtlicher und materieller Entschädigung, die auf ein solches „Schuldeingeständnis“ zu folgen hätten. Erstmals tauchten hier auch Forderungen nach Aufhebung der sog. Beneš-Dekrete auf. Ansprüche in dreistelliger Milliardenhöhe und Hinweise auf die Abhängigkeit Tschechiens von Deutschland beim Beitritt zur Europäischen Union setzten das Nachbarland stark unter Druck und verhinderten von vorne herein einen positiven Dialog (Götze 1995: 1042).

Im 1992 unterschriebenen Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und Tschechien blieben die Fragen eventueller materieller Entschädigungen offen. Der Grund dafür, namentlich der Umstand, dass die Bundesregierung bei einem Verzicht auf materielle Forderungen selbst von den Sudetendeutschen hätte angeklagt werden können, muss wohl als vorgeschoben gelten, denn die Vertriebenen waren in den 50er und 60er Jahren durch den Lastenausgleich umfangreich finanziell entschädigt worden. Es hätte deshalb lediglich die Höhe der Ausgleichszahlungen neu verhandelt werden müssen, so dass höchstens Nachzahlungen fällig geworden wären. Ein weit wichtigerer Grund war wohl das hohe Wählerpotential, dass die Sudetendeutschen für die konservative Regierung darstellten. Dass der Punkt der materiellen Forderungen im Vertrag offen gelassen wurde, hat jedoch natürlicherweise ein Misstrauen auf der tschechischen Seite hinterlassen, dass Deutschland diese eines Tages wieder erheben könnte. Denn implizit bestritt man von deutscher Seite weiterhin die internationale Legalität der Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei, indem man das Potsdamer Abkommen vom August 1945 nicht völkerrechtlich anerkannte und die Zwangsenteignungen in den Sudetengebieten nach Kriegsende nicht als unrevidierbares Ergebnis des Krieges zu betrachten bereit war. Die tschechische Angst vor sudetendeutschen Klagen war also nicht unbegründet. „Zusammen mit der Bonner Forderung nach Einbeziehung der SLM [Sudetendeutsche Landsmannschaft] in bilaterale Gespräche und Verhandlungen mit der Prager Regierung entstand auf der tsche-

chischen Seite der Eindruck, das nun souveräne Deutschland strebe systematisch eine Revision der Ergebnisse des II. Weltkrieges an“ (Pauer 1998: 69). Diese Angst vor bösen Absichten und unkalkulierbarem Handeln – Eigenschaften, die den Deutschen in Tschechien noch immer zugeschrieben werden – zu entkräften, ist der Bundesregierung nie gelungen, obwohl sie sich stets als Befürworter des tschechischen NATO- und EU-Beitrittes zeigte.

Im Jahre 1993 lehnte Václav Havel die Aufhebung der sog. Beneš-Dekrete mit der Begründung ab, dass dies einer Infragestellung der Nachkriegsordnung gleichkäme, die die heutige Rechtssicherheit in Gefahr brächte. Diese Auffassung untermauerte das Brünner Verfassungsgericht im Jahre 1995 mit der Ablehnung der Klage eines tschechischen Bürgers deutscher Nationalität. Dieser forderte die Rückgabe seines 1948 enteigneten Besitzes sowie die Aufhebung von vier der sog. Beneš-Dekrete. Das Gericht bestätigte jedoch deren Rechtsgültigkeit und zugleich Nichtanwendbarkeit in der Gegenwart. Diese Argumentation wurde in Zukunft zu der dominanten Darstellungsweise in der tschechischen Politik. Die neueste Bestätigung dieses Standpunktes lieferten das im Zuge der aktuellen Diskussion erstellte Gutachten des tschechischen Parlaments vom 15. Mai 2002, das besagt, dass aus den verbliebenen Normen keine neuen Rechtsbeziehungen mehr entstehen könnten (Radio Prag, 15.05.2002) sowie ein Dokument des Außenministeriums, das die Vereinbarkeit der Beibehaltung der Dekrete mit dem Beitritt zur Europäischen Union darlegt (Schwarz 2002).

Die Verhandlungen für die Ausarbeitung einer deutsch-tschechischen Erklärung, auf die man sich nach längeren Kommunikationsschwierigkeiten schließlich einigen konnte, gestalteten sich daraufhin äußerst schwierig. Sie zogen sich über zwei Jahre hin und mussten zwischenzeitlich geheim fortgesetzt werden, um überhaupt zu einem Ziel zu gelangen. Die von tschechischer Seite erhoffte rechtliche Absicherung vor jeglichen deutschen Forderungen wurde nicht erreicht. Die Erklärung konstatiert zwar, dass auf beiden Seiten in der Geschichte Un-

recht begangen wurde und dass die Zukunft nicht mit Fragen der Vergangenheit belastet werden solle. Gleichzeitig wird jedoch betont, dass beide Seiten unterschiedliche Rechtsauffassungen haben – der Text lässt keine Annäherung beider Seiten erkennen, eröffnet nicht den Dialog, sondern stellt Ansichten gegenüber, grenzt ab und versöhnt nicht.

Unterschiedliche Deutungen der Vergangenheit

Nachdem die deutsch-tschechische Erklärung also nur rein äußerlich eine Annäherung darstellte, sind die Fronten heute immer noch verhärtet – die aktuelle Präsenz des Themas in den Medien macht dies deutlich. Die Debatte, für die der verkürzte Begriff der Beneš-Dekrete symbolhaft steht, verweist auf unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen historischer Ereignisse. Spezifisch dafür ist die teilweise Ausblendung von wichtigen Begebenheiten, deren verkürzte Darstellung oder das Herausreißen aus historischen Zusammenhängen. Durch jeweils abweichende Fokussierung auf einzelne Punkte in der Geschichte kommen verschiedene „Wahrheiten“ zustande.

Die Sudetendeutschen sind auf der einen Seite nicht bereit, die Vertreibung als Folge eines Krieges zu sehen, der in seiner Grausamkeit bis dahin ungesehen blieb und noch dazu ausschließlich von den Deutschen ausging. Das Protektorat Böhmen und Mähren wurde von K. H. Frank geleitet, einem Sudetendeutschen, der die Umsetzung von Hitlers Plan der Germanisierung der böhmischen Länder aktiv verfolgte. Gegen Ende des Krieges wurde in den böhmischen Ländern zum einen mehr und mehr bekannt, welche Grausamkeiten sich in den Konzentrationslagern und anderswo Tag für Tag abspielten, zum anderen verschärfte sich das deutsche Okkupationsregime im Sinne grausamer Willkürakte zusehends. „In diesem Kontext wurde 1945 in der Tschechoslowakei u.a. durch die Beneš-Dekrete eine Rechtslage geschaffen, in der die Angehörigen der deutschen Minderheit einige Grundrechte verloren, enteignet und des Landes verwiesen worden sind. [...] Gegner des NS-Re-

gimes und diejenigen Bürger, die in den Jahren 1938-1945 ihre Loyalität gegenüber der Republik unter Beweis gestellt hatten, waren von den Rechtsverordnungen nicht betroffen, wiewohl diese nicht immer konsequent eingehalten wurden“ (Deutsch-Tschechische Historikerkommission 2002).

Bereits während und mit der Entwicklung des Krieges hatte sich bei den Großmächten und bei der tschechoslowakischen Exilregierung unter Edvard Beneš die Auffassung verfestigt, dass Frieden in Europa in Zukunft nur mit national homogenen Staaten ohne jegliche Minderheiten erreicht werden könne. Der Bevölkerungstransfer galt im Konsens der Alliierten dafür als ein legitimes Mittel. Im Zuge dessen rückte man von den Vorstellungen ab, die deutsch besiedelten Gebiete abzutreten und ebenso, die Deutschen nach individueller Schuld zu beurteilen, und entwickelte statt dessen den Plan, die überwiegende Mehrheit der Deutschen auszusiedeln. Erst als Folge der zunehmenden Brutalität des Okkupationsregimes 1944/45 nahm der tschechische Widerstand gegen die deutschen Besatzer radikalere Formen an. Nach der Kapitulation wurden dann viele Deutsche unter oft unmenschlichen Bedingungen vertrieben. In der Masse wurden sie aber erst nach der Potsdamer Konferenz, auf der die Alliierten die Modalitäten der Aussiedlung festlegten, ausgesiedelt.

Die Tschechen sind auf der anderen Seite nicht gewillt, die Vertreibung trotz dieser notwendigen Kontextualisierung als Unrecht zu benennen und ihre eigene Schuld einzugestehen, sondern sehen sich ausschließlich in der Rolle des Opfers.

Die Hassausbrüche gegen viele unschuldige Menschen und die teilweise blutige Vertreibung auf der Grundlage der Kollektivschuld verstoßen eindeutig gegen grundlegende Vorstellungen von Menschenrechten und wurden auch durch das Abkommen von Potsdam nicht gerechtfertigt. Auch auf tschechischer Seite haben sich in diesem Zusammenhang menschliche Abgründe aufgetan, als beispielsweise auch an Frauen und Kindern blindwütig Rache geübt wurde.

Dreh- und Angelpunkte der Debatte heute

Die deutsche Seite

Die unterschiedlichen Deutungen der Geschichte sind die Grundlage für die heutige Debatte, da sie die jeweiligen Argumente beider Seiten legitimieren. Es geht hierbei allerdings nicht nur um zwei verschiedene Ausschnitte aus dem Gesamtbild der Vergangenheit, sondern auch um konkrete Einzelschicksale und individuell erlittenes Unrecht, das unabhängig von der großen Weltpolitik gesehen werden muss. Viele Menschen wurden vertrieben, ohne dass sie eine konkrete Schuld traf, haben Angehörige und ihr gesamtes Hab und Gut verloren und waren im Nachkriegsdeutschland als zusätzliche Esser und Bedürftige nicht willkommen. Sie vermissen eine innerdeutsche gesellschaftliche Aufarbeitung ihrer Schicksale, die der formalen Integration der 50er und 60er Jahre gefolgt wäre, zurecht. Auch wenn sich die Geschichtswissenschaft des Themas angenommen hat, so ist doch in der Gesellschaft eine kollektive Verarbeitung dieses immensen Verlustes nie erfolgt. Vielen der Vertriebenen ist aus einer wohlgemeinten Liebe zur Heimat heraus heute an einem guten Verhältnis zwischen Deutschland und Tschechien gelegen. Oftmals pflegen sie schon seit Jahrzehnten gute Kontakte in ihr jeweiliges Heimatdorf, gar über die Systemgrenzen hinweg. Im Jahre 1996 gaben mehr als drei Viertel der Sudetendeutschen an, nicht mehr nach Tschechien zurückkehren zu wollen, keine Eigentumsansprüche mehr zu haben und sprachen sich für einen Schlussstrich unter die Vergangenheit aus (Køen 1996: 26). Diese Zahlen machen einen wichtigen Sachverhalt deutlich: Die SL erhebt heute einen Alleinvertretungsanspruch für eine imaginierte Gesamtheit der Sudetendeutschen (wobei etliche schon gar nicht mehr der Erlebnisgeneration angehören), die sich jedoch mit ihren Zielen und Forderungen gar nicht identifiziert. Anstatt die angesprochene Aufarbeitung der Vergangenheit in Angriff zu nehmen – wobei jedoch die eigene Schuld neben den Opfern thematisiert werden müsste – steht bei der SL die politische Instrumentalisierung des Vertreibungsthemas im Vordergrund. Politik gemacht wird mit immensen Forderungen, enthalten in

der Satzung der SL, die eine Revision der Vergangenheit implizieren. § 3 der Satzung setzt die Ziele der Landsmannschaft fest und fordert in Abschnitt b) „den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen“ (www.sudeten.de). Hier wird also ein selbständiges und kollektives Entscheidungsrecht über die ehemals von Sudetendeutschen bewohnten Gebiete eingefordert, die seit über 50 Jahren einem international anerkannten, souveränen tschech(oslowak)ischen Staat angehören. Weiterhin fordert die SL auf ihren Internetseiten eine gerichtliche Lösung, indem sie die Bundesrepublik indirekt auffordert, Tschechien zu verklagen: „Die Bundesrepublik Deutschland könnte die sudetendeutsche Frage jederzeit nach Den Haag bringen“ (ebda.). Wesentlich erscheint in diesem Zusammenhang, dass fortwährend unklar bleibt, was genau denn „die sudetendeutsche Frage“ darstellt und was die konkreten Ziele der SL ausmachen, wenn die oben genannten doch eindeutig unrealisierbar sind. „Yet, it is unclear exactly what the various Sudeten German expellee organizations in Germany really expect from the Czech Republic. That this ambiguity has not led to a more concrete discussion of their demands is in itself both an illustration and a consequence of the present form of discourse, one which revolves around the past rather than the present“ (Hahn 1997: 180).

Die unter § 3 c) der Satzung der SL genannte „Rückgabe des konfiszierten Vermögens auf der Basis einer gerechten Entschädigung“ ist in der augenblicklichen Debatte selten Gegenstand. Denn dies fordern viele Sudetendeutschen nicht zuletzt aufgrund der durch den bundesdeutschen Lastenausgleich der 50er und 60er Jahre erfolgten finanziellen Entschädigung heute gar nicht ein. Die öffentliche Debatte dreht sich vielmehr um „die Dekrete“, die Vertreibung und die „verweigerte Wiedergutmachung, also die bloße Aufrechterhaltung des durch die Vertreibung geschaffenen Unrechtszustandes“ (www.sudeten.de). Dies kommt einem Wunsch gleich, die Geschichte rückgängig machen zu wollen. Der zugespitzte Sprachgebrauch, dessen man sich für die mediale Öffentlichkeit bedient, verhindert jedoch auch eine

Verarbeitung der Geschichte und eine Versöhnung mit dem Nachbarstaat. Diese Rhetorik macht im Gegenteil sogar deutlich, dass eine Versöhnung gar nicht gewollt ist (Hahn 2002: 1).

Ein bedeutsamer Handlungsantrieb der Sudetendeutschen Landsmannschaft ist heute ihre ureigene Existenzberechtigung, denn sie muss die „Interessensvertretung“ auf irgendeine Art und Weise rechtfertigen, um weiterhin aus Mitteln des Bundes finanziert zu werden (Kopstein 1998: 57). Ebenso haben politische Kreise ein großes Interesse an der Aufrechterhaltung einer unversöhnlichen Struktur der Debatte, die zu keiner einvernehmlichen Lösung führt. Sudetendeutsche Politiker sind seit den 50er Jahren in den Reihen konservativer Parteien vertreten, die die Volksgruppe deshalb unterstützen. Dem aktuellen Kanzlerkandidaten Stoiber eignet sich das Thema offensichtlich sehr gut für den Wahlkampf – immerhin hat allein die SL 250 000 Mitglieder und viele Sympathisanten.

Mit der Verknüpfung der konkreten Forderung nach Aufhebung der Beneš-Dekrete und dem Beitritt Tschechiens zur EU üben sudetendeutsche Kreise immensen Druck auf Tschechien aus: „Der einzige Weg nach Brüssel führt durch München,“ verkündete der heutige Kanzlerkandidat Stoiber 1994. Der Doppelbedeutung des Begriffes München – zum einen Symbol für das nationale Trauma der Tschechen, nämlich den Ort der Konferenz, bei der die Tschechoslowakische Republik 1938 zerstört wurde und zum anderen Sitz der Sudetendeutschen Landsmannschaft – ist er sich dabei selbstverständlich bewusst. Solch eine Rhetorik ist destruktiv, dient aber der Druck- und Machtausübung gegenüber den Tschechen, denn die Sudetendeutschen suggerieren auf diese Art und Weise, den EU-Beitritt Tschechiens beeinflussen zu können.

Die unversöhnlichen Haltung und das Festhalten an nicht zu realisierenden Zielen auf Seiten der Sudetendeutschen führen dazu, dass die tschechischen Politiker jeden Dialog über die Dekrete verweigern. Dass man sich auch auf tschechischer Seite einer destruktiven und unversöhnlichen Rhetorik bedient, bleibt

unbestritten und es führt zu nichts, feststellen zu wollen, wer jeweils „angefangen“ hat. Aktion und Reaktion sind inzwischen nicht mehr zu unterscheiden.

Die tschechische Seite

Die Befürchtung, dass eine Welle von Klagen über Tschechien hereinfallen könnte, beschäftigt die tschechische Öffentlichkeit aufgrund des oben dargestellten zweideutigen Verhaltens der Bundesrepublik, aufgrund der sudetendeutschen Rhetorik und aufgrund tatsächlicher einzelner Klagen, wie jene aus dem Jahre 1994/95.

Die wiederholte Weigerung der Tschechen, sich mit den Dekreten auseinander zu setzen, dominiert aber nicht nur aufgrund der Ängste vor eigentumsrechtlichen und materiellen Forderungen der Deutschen. Vielmehr ist dies gleichzeitig eine fortwährende Ablehnung, sich kritisch mit der eigenen Vergangenheit zu befassen. Der Stolz auf die Erste Tschechoslowakische Republik, die in der Zwischenkriegszeit bald der einzige demokratische Staat in Mitteleuropa war, und die Idealisierung des ersten Präsidenten T. G. Masaryk, der in den Augen vieler Tschechen hohe moralische Prinzipien verkörpert, ist für die junge demokratische Tschechische Republik heute ein wesentlicher Punkt der Rückversicherung und des eigenen Selbstverständnisses. Dabei wird ausgeblendet, dass die als tschechoslowakischer Nationalstaat deklarierte Republik trotz anerkannter Minderheitenschutzgesetze de facto ein Vielvölkerstaat war, dem eine angemessene Integration u.a. seiner Bürger deutscher Zunge nicht gelungen war. Die personelle Kontinuität des Präsidentenamtes vor und nach dem Zweiten Weltkrieg in Person von Edvard Beneš, dem Nachfolger Masaryks, und die vorerst weiterhin demokratische Form des Systems schließt auch die Jahre zwischen dem Ende des Krieges und der kommunistischen Machtübernahme 1948 mit in diese Idealisierung des damaligen Staates ein. Die Externalisierung aller Negativentwicklungen – die in den meisten Fällen auch der Wahrheit entspricht – ist ein wichtiger Faktor des tschechischen politischen Selbstbewusstseins: die Zerstörung der Ersten Republik

1938/39 durch Nazideutschland und das anschließende Protektorat, der Umbau des politischen Systems 1948 durch sowjetische Kommunisten, die Zerschlagung der Reformen 1968 durch sowjetische Panzer. Mittels der Kontrastierung mit diesen Jahren der Fremdherrschaft (bei denen wiederum der eigene Anteil gerne ausgeblendet wird) werden die Zeit der Souveränität zwischen den Kriegen und die drei Jahre nach dem Krieg noch mehr in ein goldenes Licht getaucht. Heute, zwölf Jahre nach der erneuten Wiedererlangung der Eigenständigkeit, fällt es dem tschechischen Staat deshalb sehr schwer, eigenes Fehlverhalten der damaligen Zeit offen zu thematisieren und die oftmals blutige Vertreibung der Deutschen 1945 als Unrecht anzuerkennen.

Die Konzentration aller Geschehnisse um die Vertreibung der Deutschen auf die Person des damals demokratisch gewählten Staatsoberhauptes Beneš, der aufgrund des Ausnahmezustandes mittels Dekreten regierte, wird dabei sehr persönlich genommen und zudem als willkürlich empfunden, da die Deutschen in Polen und Jugoslawien damals dasselbe Schicksal traf.

Diese Charakterisierung des heutigen tschechischen politischen Selbstbewusstseins erklärt die harte Haltung in der Diskussion um die Präsidialdekrete. Angesichts des Wahlkampfes – die Wahlen finden in Tschechien Mitte Juni 2002 statt – ist das Thema besonders virulent, da es den Politikern viele Möglichkeiten der Profilierung bietet. Hieraus erklärt sich auch, warum eine Resolution im tschechischen Parlament, welche die Dekrete für „unanzweifelbar, unantastbar und unveränderlich“ erklärt, von allen Parteien mit großer Mehrheit verabschiedet wurde (Berliner Zeitung, 24.04.2002). Diese Haltung wird als Verteidigung grundlegender nationaler Interessen gegenüber dem übermächtigen Deutschland gesehen, vor dem man in der Geschichte schon oft genug eingeknickt ist. Dass man Deutschland und die anderen europäischen Staaten mit so unversöhnlichem Verhalten verärgert, scheint dem Musterschüler unter den Beitrittskandidaten zur Europäischen Union gegenüber Wahlkampf-

zwecken zur Zeit wohl zweitrangig. Nachdem sich die Debatte zwischen Tschechien und den Sudetendeutschen derartig aufgeschaukelt hat, wie es augenblicklich der Fall ist, ist nicht einmal eine offizielle Distanzierung von den Dekreten ohne rechtliche Folgen im tschechischen Parlament mehrheitsfähig. Dabei würde solch ein Schritt immerhin einigen Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen, solange noch nicht geklärt ist, ob eine Aufhebung oder ex-nunc-Lösung tatsächlich die tschechische Rechtssicherheit in Frage stellen würde.

Fazit

In der Debatte um die Gültigkeit und Aufhebung der Präsidialdekrete aus dem Jahre 1945 berufen sich die Tschechen auf die deutsch-tschechische Deklaration von 1997, der man ihren kompromisshaften Charakter allerdings deutlich ansieht. Zudem ist sie mit der Bundesregierung unterzeichnet worden und nicht mit den Sudetendeutschen, die sich aber zum Hauptakteur gemacht haben. Die Bundesregierung(en) und ein Großteil der deutschen Medien setzen deshalb die tschechischen Politiker unter Druck, mit den Sudetendeutschen in den Dialog zu treten. Auch tschechische Intellektuelle haben in diesem Sinne an ihre politische Repräsentanz appelliert. Diese Aufforderung muss jedoch solange ins Leere gehen, wie die Sudetendeutschen selber einen konstruktiven und realistischen Dialog verweigern. „Tschechische kritische und selbstkritische Reflexionen werden von etlichen sudetendeutschen Veröffentlichungen zur Selbstbehauptung und „Zementierung“ längst veralteter nationalistischer Vorstellungen ausgenutzt und mißbraucht“ (Køen 1996: 25). Durch den unpräzisen Charakter ihrer Forderungen suggerieren sie, dass eine Wiedergutmachung des Geschehenen durch die Revision der Vergangenheit möglich sei und verdecken dabei dieses Paradox in der Schwammigkeit ihrer Argumentation, wie beispielsweise im Begriff des international nicht definierten „Heimatrechtes“³. Die Dominanz der Vergangenheitsperzeption in der Debatte fördert dabei auf tschechischer Seite eine unbewusste Erwartung, dass gegenwärtige wie auch zu-

künftige deutsch-tschechische Konflikte komplementär denen der Vergangenheit ablaufen werden. Dieses wiederum verhindert die positive Gestaltung der Zukunft: „The Sudeten Germans were expelled a half-century ago and they still are perceived as they were before their expulsion: as a homogenous minority, as lackeys of a supposedly traditional German ‘Drang nach Böhmen’, as the source of a feared threat“ (Hahn 1997: 189).

Die Frage der Dekrete, die zur Zeit insbesondere im Bezug auf den Beitritt Tschechiens zur EU diskutiert wird, ist jedoch vor allem eine Frage der deutsch-tschechischen Beziehungen allgemein. Die für das übernächste Jahr angestrebte EU-Osterweiterung wird, das ist allen Beteiligten klar, nicht ohne Tschechien vonstatten gehen. Mehrmals wurde von seiten der EU betont, dass die Dekrete nicht zum Gegenstand der Beitrittsverhandlungen gemacht würden. Sollten die diversen Rechtsgutachten ergeben, dass die Dekrete aus heutiger Sicht juristisch noch relevant sind und EU-Recht widersprechen, wird Prag eine Lösung finden, mit der Tschechien der EU beitreten und gleichzeitig sein Gesicht wahren kann.

Nachhaltig gestört bleiben wird nichtsdestotrotz das deutsch-tschechische Verhältnis. Hierfür können beide Seiten gleichermaßen, wenn auch die tschechische Seite momentan – zumindest in den öffentlichen Äußerungen – in Sachen extremer und destruktiver Rhetorik sowie unangemessenen Auftretens eindeutig im Rennen vorne liegt. Der tschechische Intellektuelle und Journalist Pavel Tigrid hat mit den Worten „Ich schäme mich!“ (Tigrid 2002)⁴ einen Kommentar überschrieben, in dem er das Verhalten führender tschechischer Politiker bei der Abstimmung über die Beneš-Dekrete im tschechischen Parlament kritisiert. Die Abgeordneten trugen T-Shirts, die u.a. mit einer tschechischen Landkarte bedruckt waren, auf der die ehemaligen deutschen Namen einiger Orte zugunsten der tschechischen durchgestrichen waren. Zusätzlich war dort zu lesen: „Praha“ und „Mnichov“ (München).

Insgesamt gilt es zu konstatieren, dass das gesamte Problem

stark aufgebläht ist und real so groß gar nicht sein müsste, wären da nicht so viele Wahlkampfstrategen einerseits und Emotionen andererseits im Spiel. Denn dass jene drei Millionen Menschen, die vor fünfzig Jahren im Namen des Sieges über Nazi-Deutschland aus ihrer jahrhundertelangen Heimat vertrieben und ihrer Bürgerrechte beraubt wurden, moralische und rechtliche Genugtuung von der heutigen Tschechischen Republik fordern, ist an sich weder überraschend noch ungerechtfertigt (Hahn 1997: 186). Die innertschechische Debatte hat bedauerlicherweise noch immer nicht zu einer Anerkennung des Leides der Vertriebenen und zu einer differenzierteren Betrachtungsweise gefunden.

„Die Beziehungen von heute sind besser als ihr (medialer) Ruf“ bemerkte Jan Křen, Mitglied der 1990 gegründeten deutsch-tschechischen Historikerkommission, 1996 – und das stimmt auch heute noch. Die Arbeit dieser Kommission wurde von Beginn an durch die Politisierung der Probleme erschwert. Die Medienpräsenz vieler Personen und Vereinigungen, die sich um ein gutes deutsch-tschechischen Verhältnis bemühen, ist bedauerlicherweise sehr gering, und das leider nicht nur aufgrund des Wahlkampfes. Dadurch wird beispielsweise der guten Arbeit vieler Jugendorganisationen, der sudetendeutschen Jugend eingeschlossen, überhaupt keine Bedeutung beigemessen. Und auch sonst nimmt die Entwicklung des uns so nahe gelegenen Nachbarstaates in den deutschen Medien nur eine Randposition ein.

In dem Streit, der sich oberflächlich auf die Beneš-Dekrete zugespitzt hat, geht es in Wirklichkeit nicht um rechtliche Fragen, sondern um Fragen des zivilisierten Verhaltens und einem dem Europa der Demokratien angemessenen Miteinanders. Wahrheiten gibt es immer mehrere. Eine Annäherung ist nicht möglich, wenn man einer Darstellung immer ein „ja, aber“ oder ein „Nein, das war aber so“ gegenüberstellt. Demokratie als Grundwert des gemeinsamen Europas bedeutet, eine Pluralität der Meinungen zu akzeptieren und zu tolerieren. Dazu gehört auch, das von allen Seiten begangene Unrecht beim Namen zu nen-

nen, um es für die Zukunft zu verhindern. Deutsche und Tschechen sollten sich ihr gegenseitiges Europäertum beweisen. Das Ziel, die Traditionen der Sudetendeutschen als schützenswertes kulturelles Erbe in einem zukünftigen Europa zu bewahren, kann nur erreicht werden, wenn es als gemeinsame Aufgabe begriffen wird. So könnte man die Grundlagen dafür schaffen, dass einige Sudetendeutsche in ihre Heimat zurückkehren können, dort auch willkommen wären und damit ein Teil des berechtigten Schmerzes der Vertriebenen gelindert würde. Mit Fragen der Vergangenheit sollte das deutsch-tschechische Verhältnis aber – wie in der Erklärung von 1997 formuliert – nicht weiter belastet werden.

Anmerkungen

¹ Der Essay wurde im Mai 2002 fertiggestellt und berücksichtigt daher nicht die Ereignisse während des tschechischen Parlamentswahlkampfes 2002.

² Der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments, der juristische Dienst der Europäischen Kommission sowie unabhängige Gutachter beschäftigen sich augenblicklich mit den Dekreten.

³ „Die SLM [Sudetendeutsche Landsmannschaft] besteht nach wie vor auf ihrem „Heimatrecht“, obwohl ein solches Recht weder Bestandteil der deutschen Rechtsprechung noch des Völkerrechts ist und obwohl unklar ist, welche Rechtsansprüche und Folgerechte sich aus ihm ergeben könnten“ (Pauer 1998: 68).

⁴ Tschechisch: „Stydím se!“

Literatur

Deutsch-tschechische Historikerkommission, 1996: Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert, München/Prag

Deutsch-tschechische Historikerkommission, 2002: „Deutsch-tschechische Historikerkommission gegen Verkürzung der deutsch-tschechischen Beziehungen auf ‘Beneš-Dekrete’“, 16.03.02

- Frantziöch-Immenkeppel, Marion, 1996: Die Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Flucht, Vertreibung, Aufnahme und Integration, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28, S. 3-13
- Götze, Andreas, 1995: Der schwierige Weg zur Verständigung. Zur sudetendeutschen Frage in den deutsch-tschechischen Beziehungen nach 1989, in: Osteuropa 11/1995, S. 1035-1047
- Hahn, Eva, 1997: Do the Expelled Sudeten Germans Hold the Key to the Czech Future?, in: Sorensen, Lene Bogh (Hrsg.): Forward to the Past? Continuity and Change in Political Development in Hungary, Austria, and the Czech and Slovak Republics, Aarhus, S. 178-193
- Hahn, Eva, Hahn/Hans Henning, 2002: Frieden machen mit den Folgen des Krieges. Edvard Beneš und seine Dekrete – ein (sudeten-)deutsches Problem, in: Textarchiv der Berliner Zeitung, 20.03.2002. <http://www.BerlinOnline.de>
- Hoensch, Jörg K./Lemberg, Hans (Hrsg.), 2001: Begegnung und Konflikt. Schlaglichter auf das Verhältnis von Tschechen, Slowaken und Deutschen 1815-1989, Essen
- Kopstein, Jeffrey, 1998: Die Politik der nationalen Aussöhnung. Erinnerung und Institutionen in den deutsch-tschechischen Beziehungen seit 1989, in: WeltTrends, Nr. 19, S. 49-66
- Køen, Jan, 1996: Tschechisch-deutsche Beziehungen in der Geschichte: Von Böhmen aus betrachtet, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/ 96, S. 21-27
- Parlament gegen Aufhebung der Beneš-Dekrete, 2002: in: Berliner Zeitung, 24. April 2002
- Pauer, Jan, 1998: Moralisch-politischer Dissens in den deutsch-tschechischen Beziehungen, in: WeltTrends, Nr. 19, S. 67-82
- Schwarz, Karl-Peter, 2002: „Beneš-Dekrete gehören zum Fundament der Europäischen Union“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25. Mai 2002, S. 6
- Tigrid, Pavel, 2002: Stydím se!, in: Mladá Fronta Dnes, 26.04.2002, S. 6